



Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Grundstück Gemarkung Hausen-Oes Flur 2 Nr. 48 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Anmerkung:
Diese Karte ist Bestandteil der Abrundungssatzung, die am 24. 10. 2002 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach beschlossen wurde.

Legende:
 Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage

Butzbach, den 25. 10. 2002

Der Magistrat der Stadt Butzbach
 Der Magistrat der Stadt Butzbach
 Stadtentwicklung, Natur und
 Infrastruktur
 Schloßplatz 1

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Wetteraukreises
 -Katasteramt-
 Friedberg, den 29. Okt. 2002

Handwritten signature



M 1:1000